



Brüssel, den 29. Mai 2019  
(OR. en)

9427/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0070(COD)**

---

---

CODEC 1108  
ENV 494  
ENT 137  
COMPET 414  
IND 178  
SAN 255  
CONSOM 170  
MI 454  
CHIMIE 82

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, am 22. März 2018 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Juli 2018 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

---

<sup>1</sup> Dok. 7470/18.

<sup>2</sup> ABl. C 367 vom 10.10.2018, S. 93.

4. Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 61/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 8455/19.